

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1972)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Autor: Blaser, A. / Blaser, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Direktor: Regierungsrat Ad. Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat E. Blaser

Allgemeines

Die weitere Bearbeitung des Gesetzes über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) wurde im Berichtsjahr stark gefördert. Die ausserparlamentarische Expertenkommission zur Beratung dieses Gesetzes befasste sich mit dem von der Gesundheitsdirektion vorgelegten Gesetzesentwurf.

Am 19. Juli 1972 erliess der Regierungsrat eine Verordnung zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften. Dabei wurde das Giftwesen der Volkswirtschaftsdirektion (Kantonschemiker) übertragen.

Seit Mitte April hat auf der Direktion eine Gesundheitsschwester ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese neue Mitarbeiterin ist dem Kantonsarzt zugeteilt. Sie befasst sich insbesondere mit dem Pflegewesen und der beruflichen Weiterbildung des Pflegepersonals.

Die mit Dekret vom 15. November 1971 geschaffene Stelle eines Kantonsapothekers konnte bisher nicht besetzt werden.

Unerledigte Motionen und Postulate

a) Motion von Herrn Grossrat Rychen vom 18. September 1961 betreffend Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler. – Diesem Begehrnis ist in erheblichem Masse und vorläufig im Sinne einer Übergangslösung auf Grund des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften Rechnung getragen worden. Die endgültige Regelung wird im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz verwirklicht.

b) Motion von Herrn Grossrat König vom 19. September 1961 betreffend Neuordnung des Beitragswesens an das Inselspital und die Bezirksspitäler. – Wird im neuen Spitalgesetz berücksichtigt.

c) Postulat von Herrn Grossrat Sutermeister vom 7. Mai 1968 betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über private Pflegeheime. – Wird im neuen Spitalgesetz berücksichtigt.

d) Postulat von Herrn Grossrat Morand vom 24. September 1969 betreffend die Schaffung eines Pavillons für Geriatrie der psychiatrischen Klinik Bellelay. – Der Bericht über die Konzeption für die Psychiatrie im Kanton Bern wird dem Grossen Rat im Jahr 1973 vorgelegt. Das Postulat wird in diesem Zusammenhang behandelt.

e) Motion von Herrn Grossrat Bärtschi vom 13. November 1968 betreffend Spitalplanung. – Der Forderung des Motionärs wird im neuen Spitalgesetz Rechnung getragen (vorgesehene Inkraftsetzung des Gesetzes auf 1. Januar 1974).

f) Postulat Wisard vom 19. Mai 1969 betreffend die Leistung von Barvorschüssen bei Spitäleintritt. – Soll im Rahmen des neuen Spitalgesetzes berücksichtigt werden.

g) Motion von Herrn Grossrat Villard vom 3. Februar 1971 betreffend Erweiterung der Station für die Behandlung der multiplen Sklerose in der bernischen Höhenklinik Bellevue Montana. – Umwandlung in ein Postulat.

h) Postulat von Herrn Grossrat Stähli (Tramelan) vom 8. Februar 1971 betreffend die Schaffung einer Schwesternschule sowie einer Schule für Krankenpflegerinnen FA/SRK im Jura.

i) Postulat von Herrn Grossrat Aebi vom 9. Februar 1971 betreffend den Einbezug der Landspitäler als Aussenstationen in der Schwesternausbildung. – Der Entwurf zum neuen Spitalgesetz enthält die notwendigen Bestimmungen.

k) Motion von Herrn Grossrat Boss vom 3. Mai 1971 betreffend den Erlass verbindlicher Weisungen über die Ausrüstung von Ambulanzen. – Der Entwurf zum neuen Spitalgesetz enthält die notwendigen Bestimmungen.

l) Motion von Herrn Grossrat Sommer vom 18. Mai 1971 betreffend Abänderung der Verordnung vom 18. Dezember 1936 über Massnahmen gegen ansteckende Krankheiten. – Die Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung stehen in Vorbereitung.

m) Motion von Herrn Grossrat Schindler vom 22. September 1971 betreffend Gesamtkonzeption der Betreuung und Wiedereingliederung psychisch Kranke. – Der Expertenbericht wird im Jahr 1973 dem Grossen Rat vorgelegt.

n) Motion von Herrn Grossrat Rätz vom 22. September 1971 betreffend die Reorganisation des Inselspitals. Umwandlung in ein Postulat.

o) Motion von Herrn Grossrat Kipfer vom 16. Februar 1972 betreffend die Schaffung dezentralisierter Familienplanungsstellen.

p) Motion von Herrn Grossrat Voisin vom 8. Mai 1972 betreffend die Spitalplanung im Jura. – Wird im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz geprüft.

q) Postulat von Herrn Grossrat Kopp vom 16. Mai 1972 betreffend Schaffung einer beruflichen Eingliederungsstätte und eines Wohnheims für psychisch Kranke im alten Kantonsteil. – Ist im Rahmen des Berichtes über die Konzeption für die Psychiatrie im Kanton Bern zu berücksichtigen.

r) Motion von Herrn Grossrat Anliker vom 5. September 1972 betreffend Standesinitiative i. S. eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arzneimittelwesens.

s) Postulat von Herrn Grossrat Kunz vom 6. September 1972 betreffend die präventive Rheumabekämpfung.

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben

a) Gesetzliche Erlasse

- Gesetz vom 6. November 1972 über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel.
- Verordnung vom 6. September 1972 über den schulärztlichen Dienst.
- Verordnung vom 18. Oktober 1972 über die Pflegetaxen in den kantonalen psychiatrischen Kliniken.
- Honorartarif vom 15. Februar 1972 für Tierärzte.
- Tarif vom 16. August 1972 für ärztliche Leistungen auf Kosten der Fürsorgebehörden.

b) Kreisschreiben

- Kreisschreiben Nr. 266 vom 14. Februar 1972 an die Ärzte des Kantons Bern betreffend Pockenschutzimpfung.
- Kreisschreiben Nr. 267 vom 4. April 1972 betreffend die wichtigsten Massnahmen bei Pocken.
- Kreisschreiben Nr. 263 (Nachtrag) vom 1. August 1972 betreffend den Schulausschluss bei übertragbaren Krankheiten.
- Kreisschreiben Nr. 268 vom Juni 1972 «Mitteilungen an die Ärzteschaft des Kantons Bern».
- Kreisschreiben Nr. 269 vom 8. August 1972 betreffend Impfungen gegen Grippe in der Zeit vom 16. bis 20. Oktober 1972.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Gesundheitswesens stehenden Behörden

1. Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals

Es fanden sechs Sitzungen statt. Überdies trat die Kommission zweimal in ihrer Funktion als Schulkommission für die Hebammenschule zusammen. Sie befasste sich eingehend mit den künftigen Aufgaben des Frauenspitals als Universitätsklinik und als Krankenanstalt und erstattete der Gesundheitsdirektion darüber Bericht. Für den ausgeschiedenen Herrn Oberrichter E. Matter wurde als neues Mitglied der Aufsichtskommission Herr Grossrat Rudolf Leuenberger, Fürsprecher in Biel, für den Rest der Amts dauer (bis 31. Dezember 1973) gewählt.

Nachdem das neue Reglement für die Hebammenschule vom 4. Februar 1971 die Aufsichtskommission für das Frauenspital auch als Schulkommission bezeichnet, trat diese im Berichtsjahr erstmals in dieser Eigenschaft zusammen. Im Anschluss an die von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz im Mai 1972 herausgegebenen neuen Richtlinien für eine einheitliche Aus- und Weiterbildung der Hebamme und Hebammenchwester musste auf Anordnung der Gesundheitsdirektion der kantonale Erlass entsprechend angepasst werden. Die Schulkommission legte einen neuen Reglementsentwurf vor.

2. Aufsichtskommission der kantonalen psychiatrischen Kliniken

Die Aufsichtskommission trat im Berichtsjahr zweimal zu einer Plenarsitzung zusammen. Die erste diente vor allem der Orientierung der Mitglieder über die Tätigkeit der vom Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Konzeption für die Psychiatrie im Kanton Bern beauftragten Kommission Morand, während an der zweiten neben den ordentlichen Geschäften namentlich die

sich aus dem Beschluss des Regierungsrates vom 15. November 1972 ergebenden Fragen bezüglich des Ökonomiebetriebes der psychiatrischen Klinik Münsingen (Ausrichtung des Gutsbetriebes auf einen staatlich geführten Betrieb mit reinem Ackerbau) behandelt wurden. Die üblichen Inspektionen der drei psychiatrischen Kliniken zeitigten, abgesehen von den bekannten und schon wiederholt erwähnten baulichen Mängeln, durchwegs erfreuliche Ergebnisse.

Im Berichtsjahr ist bei der Kommission eine einzige (Vorjahr 6) Beschwerde eingelangt. Sie bezog sich auf schlechtes und ungenügendes Essen in der Klinik Waldau. Eine Delegation der Aufsichtskommission hat die Angelegenheit untersucht und dabei festgestellt, dass die Rüge unbegründet war.

Als Vizepräsident der Kommission wurde Frau Susanne Anliker gewählt, die seit 1966 Mitglied der Aufsichtskommission ist.

3. Sanitätskollegium

Im Berichtsjahr ist das Präsidium an Herrn Prof. Dr. med. Rudolf Preisig, Direktor des Institutes für klinische Pharmakologie an der Universität Bern, übergegangen. Mit verschiedenen grundsätzlichen Fragen befasste sich das Sanitätskollegium in einer Plenarsitzung.

Die medizinische Sektion äusserte sich zu sieben Friedhofprojekten und vier Beschwerden; die zahnärztliche Sektion erledigte 13 Moderationsgesuche.

4. Kantonale Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs

Die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs wurde am 16. Februar 1971 durch Regierungsratsbeschluss ins Leben gerufen. Sie steht unter dem Vorsitz des Kantonsarztes. Die Kommission trat im Laufe des Berichtsjahrs fünfmal zusammen.

Der Drogenkonsum nimmt weiterhin von Jahr zu Jahr zu. Im Kanton Bern ist die Zahl der polizeilich Verzeigten gegenüber dem Vorjahr mit 339 (1971: 344) praktisch unverändert geblieben. Über die Dunkelziffern herrscht weiterhin völlige Unklarheit. Während anfänglich der Drogenkonsum vor allem in den städtischen Agglomerationen festgestellt wurde, mehren sich jetzt auch diesbezügliche Meldungen aus ländlichen Gegenden. Neben sogenannt «weichen Drogen» werden in zunehmendem Masse Opiate, in vereinzelten Fällen sogar Heroin, festgestellt. Amphetamine steht immer noch im Vordergrund. Äusserst nachteilig wirkt sich der Umstand aus, dass Amphetaminhändler und -konsumenten von Gesetzes wegen noch nicht belangt werden können.

Am 23. Februar 1972 wurde eine *Arbeitstagung mit Gerichtspräsidenten, Oberrichtern und Regierungsstatthaltern* abgehalten. Der als Informationstagung gedachten und vor allem rechtlichen Aspekten gewidmeten Tagung war ein voller Erfolg beschieden. Es nahmen 80 Richter, Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter daran teil.

Die der psychiatrischen Poliklinik in Bern angegliederte *Beratungsstelle* wurde im Berichtsjahr von 350 Ratsuchenden beansprucht.

Release Bern hat im Verlaufe des Berichtsjahres die Leitung gewechselt. Die Schwierigkeiten, die mit dieser privaten Hilfsorganisation immer wieder aufgetreten sind, liessen sich dadurch leider nicht aus der Welt schaffen. Mit der Gemeinde Bern wurde vereinbart, dass Release durch die städtischen Behörden überwacht und über den Lastenausgleich auch finanziell unterstützt werde. Der Kanton hat sich von der Finanzierung zurückgezogen. Die Drogenkommission ist der Auffassung, dass Release eine wichtige Funktion erfüllt und am Leben erhalten werden sollte, eine straffere Führung jedoch unbedingt erforderlich sei.

Die Erfahrungen mit den verschiedenen *Wohngemeinschaften* (Eggiwil, Trub, Worb, Tavannes) waren durchwegs ungünstig, und diese Experimente müssen leider als gescheitert betrachtet werden. Es hat sich gezeigt, dass eine «Autonomie» praktisch undurchführbar und im Endeffekt ungünstig ist. Wohngemeinschaften dieser Art bedürfen nach den bisherigen Erfahrungen einer Leitung durch kompetente Fachleute.

In Biel wurde unter Mitwirkung der dortigen Ärzteschaft ein «Drop-In» ins Leben gerufen, das ähnlich wie Release Bern arbeitet.

Immer wieder stellt sich die Frage, was mit völlig abgebauten, unheilbaren, dem Drogenkonsum verfallenen *Verwahrloseten* geschehen soll. Es fehlt immer noch eine entsprechende *Versorgungsanstalt* für derartige Drogensüchtige. Bei der Neukonzeption von St. Johannsen ist eine solche Lösung vorgesehen. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des GEV gegenüber Drogenabhängigen wird immer noch diskutiert.

Im weiteren besteht nach wie vor ein dringendes Bedürfnis nach einer spezialisierten *Drogenklinik* zur Behandlung Drogenkranker, die mit Vorteil in lockerer Verbindung mit einer psychiatrischen Klinik konzipiert werden sollte.

5. Kantonale Spitalkommission

Siehe Kapitel XVI, Buchstabe A.

6. Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche

Die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Die von Kommissionsmitgliedern durchgeführten unangemeldeten Inspektionen haben keine Missstände aufgedeckt. Hingegen besteht – wie eine Anfrage bei den Versuchsbetrieben ergeben hat – ein Bedürfnis für die Weiterbildung der Tierpfleger. Ein Arbeitsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung solcher Kurse.

Im Jahre 1972 erhielt ein deutscher Arzt eine provisorische Bewilligung zur Durchführung von wissenschaftlichen Tierversuchen.

III. Medizinalpersonen

A. Bewilligung zur Berufsausübung

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Gesundheitsdirektion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Total
Ärzte	26	1	15	12	27
Tierärzte	5	—	4	1	5
Apotheker	5	7	7	5	12

2. Die Gesundheitsdirektion hat die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Zahnärzte	11	1	8	2	2	12

In Berücksichtigung echter Notsituationen hat die Gesundheitsdirektion ferner im Einvernehmen mit der Ärztegesellschaft zwei ausländischen Ärzten eine örtlich begrenzte, jedoch unbefristete Berufsausübungsbewilligung erteilt (Grenzpraxis Attiswil, Renan). Schliesslich sind vier ausländische Ärztinnen zur selbstständigen Berufsausübung als Spitalanästhetistinnen ermächtigt worden.

B. Aufsicht über die Medizinalpersonen

Die Experten des Apothekerinspektoreates haben 1972 folgende Inspektionen ausgeführt:

1. in öffentlichen Apotheken

	1972	1971
Neueröffnungen	1	1
Handänderungen	13	4
periodische Inspektionen	23	5
Nachinspektionen	1	4
Verlegung, Umbau	1	—
Total	39	14

2. in Privatapotheken

	1972	1971
a) bei Ärzten	—	—
Neueröffnungen	—	—
periodische Inspektionen	—	—
Handänderungen	—	—
b) in Spitälern und Anstalten	—	—
c) bei Tierärzten	—	—
Total	—	—

Im Berichtsjahr sind folgende Betriebsbewilligungen erteilt worden:

	1972	1971
Apotheken	7	7
Privatapotheken	—	—
Spitalapothen	—	—
Total	7	7

C. Bestand der Medizinalpersonen, Apotheken und Drogerien auf den 31. Dezember 1972

Beruf	Total-bestand	Bestand 1971	wovon Frauen	Aufgabe der Praxis	Gestorben
Ärzte	1 003	993	78	5	12
Zahnärzte	432	426	30	3	3
Apotheker	266	258	68	2	2
Tierärzte	198	195	4	1	1
Hebammen	296	289	—	—	—
Öffentliche					
Apotheken	151	155	—	—	—
Drogerien	276	279	—	—	—

IV. Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung

Auf Grund von Anzeigen wurde wiederum gegen eine Anzahl von Klienten wegen Widerhandlung gegen die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens Strafklage eingereicht.

V. Förderung der Krankenpflege

Eine Arbeitsgruppe, die den Mangel an Pflegepersonal im Kanton Bern studierte, konnte im August 1972 ihren Bericht «Das Pflegewesen im Kanton Bern» veröffentlichen. Die Gegenüberstellung zwischen dem vorhandenen Pflegepersonal und dem

wünschbaren Soll-Bestand ergab beim Pflegepersonal mit Berufslehre einen Mangel von 547 Personen = 22%.

Da es in nächster Zukunft kaum möglich sein wird, die Personalbedürfnisse der Spitäler je voll decken zu können, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um in betrieblicher Hinsicht Verbesserungen zum rationelleren Einsatz des Pflegepersonals herbeizuführen. Die Arbeitsgruppe kam weiter zu wichtigen Schlussfolgerungen, die dem Mehrbedarf an Krankenpflegepersonal Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die Realisierung der im Bericht erwähnten Verbesserungsvorschläge ist seit Mitte April eine Gesundheitsschwester beim Kantonsarztaamt angestellt. Sie befasst sich vor allem mit Fragen, welche die Schulen für Pflegeberufe betreffen, aber auch mit Problemen wie Nachwuchsförderung, Einsatz und beruflicher Weiterbildung des Pflegepersonals.

Kurs für technische Operationsassistentinnen (tOA)

Am 3. Mai 1972 begann der erste Ausbildungskurs mit 18 Schülerinnen und 1 Schüler, wovon eine Schülerin im Laufe des Jahres aus persönlichen Gründen austrat.

Fortbildungskurs (vom April 1972 bis November 1973) für Oberschwestern kleiner Bezirksspitäler, Pflegeheime usw.

Dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sektion Bern, wurde für diesen Fortbildungskurs ein Staatsbeitrag von 20000 Franken gewährt. Der Kurs hat zum Ziel, Schwestern mit Kaderfunktionen grundlegende Kenntnisse in Organisation und Führung zu vermitteln.

Sonderkurs für Spätberufene

Der Sonderkurs, der in der Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof durchgeführt werden soll, musste aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden.

a) In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

	Fr.
- Diakonat Bethesda in Basel	8 105.—
- Institut der Barmherzigen Schwestern, Ingelbohl	28 923.—
- Diakonissenanstalt Riehen	675.—

b) Defizitdeckungen (Gesamtdefizite 1971):

- Schwesternschule Bezirksspital Biel	381 126.—
- Schwesternschule Bezirksspital Thun	392 843.75
- Schwesternschule Bezirksspital Interlaken	289 883.10

c) Weitere Betriebsbeiträge:

- Schwesternschule Lindenhof, Bern	530 383.25
- Schwesternschule der bernischen Landeskirche	232 052.80
- Schwesternschule Engeried, Bern	312 069.85
- Krankenpflegeschule des Diakonissenhauses, Bern	236 690.55
	1 236 690.55

(Drei Siebentel dieser Auslagen gehen zu Lasten der Gemeinden.)

	Fr.	1972	1971
- Frauenschule der Stadt Bern (Vorkurse für Pflegerinnen)	303 102.85		
- Bezirksspital Langenthal	16 000.—		
- Oberländische Schule Spiez	46 700.—		
Total der Betriebsbeiträge	2 778 555.15		

Staatliche Massnahmen zur Ausbildung und Diplomierung des Krankenpflegepersonals für Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege

1. Auf Grund der Verordnung vom 18. Juli 1969 über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen hat die zentrale Dienststelle für Stipendienwesen (Erziehungsdirektion) auch die Bewilligung von Stipendien zur Erlernung der medizinischen Hilfsberufe übernommen. Die gewährten Stipendien werden im Verwaltungsbereich der Dienststelle für Stipendienwesen ausgewiesen.

2. Anzahl der Schüler und Schülerinnen sowie Diplomierungen in den Krankenpflegeschulen im Kanton Bern pro 1972:

Krankenpflegeschulen	Neuaufnahmen		In Ausbildung begriffen		Diplomiert	
	1971	1972	1971	1972	1971	1972
Allgemeine Krankenpflege						
Biel	16	12	41	35	20	16
Thun	16	17	31	25	15	20
Interlaken	22	26	50	58	17	14
Langenthal	17	16	55	48	8	20
Lindenhof Bern	101	105	297	295	85	92
Engeried Bern	48	51	110	113	15	20
Diakonissenhaus Bern	24	29	70	71	26	25
	244	256	654	645	186	207

Praktische Krankenpflege (FA SRK)

Inselspital	26	64	24	64	16	24
Diakonissenhaus Bern	28	28	42	41	22	22
	54	92	66	105	38	46

Psychiatrische Krankenpflege

Münsingen (inkl. Meiringen und Tschugg)	26	24	64	64	16	19
Waldau	16	26	35	51	11	10
Bellelay	26	9	38	33	3	5
	68	59	137	148	30	34

Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege

Elfenau Bern	48	44	113	132	25	35
--------------------	----	----	-----	-----	----	----

VI. Straflose Unterbrechung der Schwangerschaft

Nach Artikel 26 des bernischen Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Gesundheitsdirektion ermächtigt, den in Artikel 120 des Strafgesetzbuches vorgesehenen zweiten Arzt zu bestimmen. Um eine Interruption vornehmen zu können, hat dieser schriftlich zu bestätigen, dass die Unterbrechung erfolgen muss, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren abzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden folgende Gesuche eingereicht:

	1972	1971
für verheiratete Patientinnen	441	558
für ledige Patientinnen	259	468
Total	700	1026

<i>Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen:</i>	1972	1971
verheiratete Patientinnen	285	449
ledige Patientinnen	196	359
Total	481	808

<i>Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt:</i>	36	46
verheiratete Patientinnen	31	61
Total	67	107

<i>Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei ausserkantonalen Patientinnen:</i>	23	55
verheiratete Patientinnen	7	38
Total	30	93

<i>Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei ausserkantonalen Patientinnen:</i>	2	6
verheiratete Patientinnen	2	15
Total	4	21

<i>Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:</i>	28	18
verheiratete Patientinnen	14	16
Total	42	34

<i>Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:</i>	4	3
verheiratete Patientinnen	1	1
Total	5	4

VII. Hebammenwesen

Hebammenschule des kantonalen Frauenspitals

Im Oktober 1972 begann der erste dreijährige Hebammenlehrkurs sein drittes Ausbildungsjahr, so dass im Berichtsjahr keine Diplomierung stattfand. Lediglich fünf diplomierte Krankenschwestern, die während eines Jahres die Schule besucht hatten, erhielten Ende September ihr Hebammendiplom. Am 1. Oktober haben 24 Schülerinnen (davon 3 diplomierte Krankenschwestern) ihre Hebammenausbildung begonnen.

Im April 1972 wurden zwei Hebammen-Wiederholungskurse durchgeführt, an denen 48 Hebammen teilnahmen.

VIII. Physiotherapie und Fusspflege

a) Physiotherapie

15 Kandidaten haben im Berichtsjahr nach dreijähriger Ausbildung ihre Abschlussprüfung an der Schule des Inselspitals bestanden. An dieser Schule für Physiotherapie fand ferner eine kantonale Diplomprüfung statt, zu der vier Bewerber nach Besuch eines Spezialkurses zugelassen wurden; es konnten drei Fähigkeitsausweise ausgestellt werden.

Vier Gesuchstellern ist die Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Physiotherapeut erteilt worden.

Aus finanziellen Gründen ist die vorgesehene Errichtung einer Schule für Physiotherapie am Bezirksspital Langenthal zurückgestellt worden.

b) Fusspflege

Zehn Kandidaten haben die Prüfung, die in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband durchgeführt worden ist, mit Erfolg bestanden. Zwei Fusspflegerinnen erhielten die nachgesuchte Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung.

IX. Öffentliche Hygiene und Gesundheitspflege

Wie in den vorigen Jahren hat sich die Gesundheitsdirektion mit verschiedenen von andern Direktionen oder Behörden überwiesenen Geschäften befasst. Es handelt sich um solche medizinischer und sanitätspolizeilicher Natur, die das Gebiet der Schulhygiene, kommunalen Hygiene und Arbeitshygiene betreffen.

Mit dem zunehmenden Bewusstsein der Bevölkerung und der Behörde über die Notwendigkeit der Beachtung aller hygienischen Massnahmen in bezug auf die drohenden Gesundheits- und Zivilisationsschäden häufen sich auch die Geschäfte, die vom fachlichen Standpunkt aus streng beurteilt werden.

X. Impfwesen

A. Pocken-Schutzimpfungen

Im Frühjahr 1972 liessen die zunehmenden Pockenerkrankungen in Jugoslawien eine Einschleppung der Krankheit in die Schweiz als möglich erscheinen, so dass für verschiedene Personalkategorien öffentlicher Dienste (Polizeikorps, Spitalpersonal usw.) unentgeltliche Schutzimpfaktionen organisiert wurden. Die Zahl der privaten Impfungen dürfte beträchtlich sein; für manche Auslandreisen sind Pocken-Schutzimpfungen obligatorisch.

B. Diphtherie-Schutzimpfungen

Es liegen keine Meldungen über öffentliche Diphtherie-Schutzimpfungen im Jahre 1972 vor. Die Zahl der privaten Impfungen ist uns unbekannt.

C. Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung

Im Jahre 1972 wurde das geplante, völlig neue System der Impfungen gegen Kinderlähmung durchgeführt und das Schwerpunkt auf die Impfungen der Kleinkinder gelegt. Die konsequente Durchimpfung der Neugeborenen und Schulkinder hat eine entscheidende Bedeutung für den Aufbau eines wirksamen Impfschutzes der Bevölkerung. Diese Aktion wird durch das Verständnis der Bevölkerung unterstützt. Es wurden im Berichtsjahr über 76000 Impfungen vorgenommen. Aus dem Fonds für langdauernde Krankheiten wurden hiefür 70364.55 Franken verwendet.

D. Grippe-Impfung

Wie schon 1970 und 1971 wurde auch 1972 dem Personal der kantonalen Verwaltung Gelegenheit gegeben, sich auf freiwilliger Basis unentgeltlich gegen Grippe impfen zu lassen. Die Impfung wurde durch einen Spezialisten des Seruminstifts mit der Impfpistole unter Kontrolle eines Mitarbeiters des Kantonsarztes vorgenommen. Es haben insgesamt 1200 Personen von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht.

E. Röteln-Impfung

Die Rötelnaktion begann dieses Jahr im Juni. Bis 31. Dezember 1972 wurden bei 6600 Mädchen der achten oder neunten Klasse Blutabnahmen für den Rubella-HAI-screening-Test durchgeführt. Bei 22 Prozent der Mädchen fiel der Test negativ aus; somit besteht für diese das Risiko, während einer künftigen Schwangerschaft den Fötus zu infizieren, was bekanntlich eine Missbildung zur Folge haben kann. Deshalb können sich diese Mädchen in den nächsten Monaten gegen Röteln impfen lassen. Für diese Aktion wurden im Berichtsjahr 55435.55 Franken aufgewendet (Grossratsbeschluss vom 13. Oktober 1970).

1972 ist keine Drogistenprüfung durchgeführt worden, weil keine Anmeldungen vorlagen.

XIV. Arzneimittelablagen

Im Berichtsjahr wurden in den 76 bestehenden Arzneimittelablagen folgende Inspektionen vorgenommen:

	1972	1971
Neueröffnungen	—	—
periodische Inspektionen	1	7
Handänderungen	1	—
Nachinspektionen	—	3
Total	2	10

XI. Heilmittel- und Giftverkehr

a) Heilmittel

Das Gesetz vom 6. November 1972 über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel unterstellt neu auch die Herstellung von Heilmitteln und den Grosshandel mit solchen der Kontrolle und der Bewilligung. Eine Bestandesaufnahme der Fabrikationsbetriebe und Grosshandelsunternehmen ist eingeleitet worden.

b) Gifte

Mit der kantonalen Verordnung vom 19. Juli 1972 zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften ist nunmehr das Giftwesen der Volkswirtschaftsdirektion (Kantonschemiker) übertragen worden.

XII. Kantonale Betäubungsmittelkontrolle

Angesichts der bevorstehenden weiteren Revision des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes konnte die Revision der diesbezüglichen kantonalen Vollziehungsverordnung nicht weiterbearbeitet werden. Die versuchweise Einführung des Verbrauchskontrollheftes in Ringbuchform hat sich bewährt. Im Berichtsjahr wurden folgende Inspektionen durchgeführt:

	1972	1971
in öffentlichen Apotheken	8	4
in Krankenanstalten	4	8

XIII. Drogisten und Drogerien

In den Drogerien sind folgende Inspektionen durchgeführt worden:

	1972	1971
Neueröffnungen	1	4
Handänderungen	14	1
periodische Inspektionen	23	22
Nachinspektionen	1	12
Verlegung, Umbau	2	2
ausserordentliche Inspektionen	3	—
Total	44	41

XV. Infektionskrankheiten

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern folgende Infektionskrankheiten gemeldet:

	1972	1971
Scarlatina	146	145
Diphtheria	—	1
Typhus abdominalis	6	22
Paratyphus	30	14
Lebensmittelvergiftung	71	45
Poliomyelitis	—	—
Meningitis	17	14
Influenza	688	2560
Dysenteria E	6	1
Brucellosis	—	—
Leptospirosis	—	—
Febris Q	1	—
Varicellae	143	145
Morbilli	195	318
Rubeola	102	97
Pertussis	27	27
Parotitis epid.	146	145
Hepatitis epid.	78	57

Das Meldewesen dieser übertragbaren Krankheiten ist nicht lückenlos, und bei einigen Krankheitsgruppen zeigen sich grosse Differenzen.

Lebensmittelvergiftung

Von 359 Fällen, wo die Salmonellen von verschiedenen Typen kulturell durch das Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie nachgewiesen wurden, wurden 71 Fälle gemeldet, d. h. 19,8 Prozent. Von den 359 Fällen wurden 101 hospitalisiert und 258 ambulant behandelt.

Die Salmonellosenerkrankung von ungefähr 30 Säuglingen wurde abgeklärt; weitere fünf Salmonellosenträger, die in der Lebensmittelindustrie beschäftigt waren, wurden aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet und in Behandlung geschickt. Die Häufigkeit der Salmonellenerkrankung im allgemeinen und die zufällig entdeckten Salmonellenträger in der Lebensmittelproduktion zeigen, dass prophylaktische Massnahmen wenigstens in der Lebensmittelindustrie notwendig sind.

Q-Fieber

Durch das Krankenhaus wurde ein Fall gemeldet. Die Nachfrage am Arbeitsplatz ergab, dass es sich schon um den siebten Fall handelte. Der Patient war wegen anderer Beschwerden in die psychiatrische Klinik eingewiesen worden. Dort wurde die Krankheit festgestellt und der Fall gemeldet.

2. Geschlechtskrankheiten

Im Berichtsjahr 1972 wurden folgende Geschlechtskrankheiten gemeldet:

	1972	1971
Gonorrhöe	6	12
Syphilis	2	—

Durch das Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie wurden im Berichtsjahr bei 130 Personen positive Lues-Komplementbindungsreaktionen festgestellt.

Verteilung der durch das Institut angezeigten Fälle nach Alter:

Geburtsjahr 1939 und ältere	40 Fälle
Geburtsjahr 1940 bis 1949	44 Fälle
Geburtsjahr 1950 bis 1959	24 Fälle
Geburtsjahr 1960 bis 1969	— Fälle
Geburtsjahr 1970 bis 1973	4 Fälle
Geburtsjahr unbekannt	18 Fälle

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge in Franken	Bundesbeiträge in Franken
- Tuberkuloseheilstätten	3 865 886.51	280 481.—
- Spitäler	192 998.—	132 434.—
- Erholungsheime	641 633.91	39 034.—
- Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen und Nachfürsorge	519 768.60	406 251.—
- Schulärztlicher Dienst in den Gemeinden	27 665.70	15 261.—
- Erziehungsheime (1971 keine Auszahlungen)	—.—	—.—
- Ärztliche Meldungen und bakteriologische Untersuchungen	936.—	308.—
- Bundesbeitrag an Massnahmen der Gesundheitsdirektion	—.—	3 554.—
Total Betriebsbeiträge sowie diverse Kosten gegenüber 5 444 463.60 Franken Kantonsbeiträge und 930 534.30 Franken Bundesbeiträgen im Jahre 1971	5 248 888.72	877 323.—

d) Tuberkulose- und Mehrzweckheilstätten

In diesen Krankenanstalten werden nebst der Tuberkulose noch andere Krankheiten behandelt. Im Berichtsjahr wurden folgende Pflegetage ausgewiesen:

	Tuberkulose		Andere Erkrankungen	
	1972	1971	1972	1971
Bellevue Montana	14 271	17 184	40 945	40 967
Heiligenschwendi	24 514	23 503	28 602	29 690
Clinique Manufacture Leysin	1 789	1 986	22 958	18 486
Total	40 574	42 673	92 505	89 143

Bernische Höhenklinik Heiligenschwend

In der Septembersession bewilligte der Grosse Rat für die letzte Etappe der Gesamterneuerung einen Staatsbeitrag von 30199100 Franken. Bei der seit Jahren festzustellenden Zunahme der Bedeutung der Asthma-Abteilung ist die rasche Verwirklichung der Asthmaklinik von grosser Bedeutung. Die Zahl der behandelten Patienten hat um 14 auf 1123 zugenom-

3. Tuberkulose**a) Krankheitsmeldungen und Massnahmen**

Im Berichtsjahr wurden 168 (133) ansteckende und anzeigenpflichtige Tuberkulosefälle durch die Ärzte und Spitäler gemeldet. Diese Meldungen wurden an die zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen weitergeleitet, um die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken, ihrer Familien und der weiteren Umgebung einzuleiten. Diese gemeldeten Fälle stellen nur einen kleinen Prozentsatz der neuen Erkrankungen dar. Das Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie hat positive Kulturen auf Tbc bei 64 Fällen gemeldet. Von diesen wurden aber nur 32 amtlich gemeldet, d.h. 50 Prozent.

b) Massnahmen in den Gemeinden

An den durch das Eidgenössische Gesundheitsamt organisierten Kursen zur Ausbildung von Gemeinde-Desinfektoren nahmen aus unserem Kanton erfolgreich teil: Ausbildungskurs sechs, Weiterbildungskurs zwei Teilnehmer.

c) Bundes- und Kantonsbeiträge

Im Jahre 1972 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose den folgenden Beitragsberechtigten sowie an die Kosten unserer Direktion für ärztliche Meldungen, bakteriologische Sputum-Untersuchungen usw. Beiträge von Bund und Kanton überwiesen:

men. Die durchschnittliche Bettenbelegung der Klinik betrug 78,24 Prozent. Das Kindersanatorium Solsana in Saanen wurde dem Schweizerischen Blindenverband verkauft. Dieser wird das Haus zu einem Ferien- und Erholungszentrum ausbauen.

Höhenklinik Bellevue Montana

Im Berichtsjahr konnte die Bauabrechnung über das neue Personalhaus den zuständigen Behörden übermittelt werden. Die Tageskosten pro Patient beliefen sich auf 82,28 Franken.

Clinique Manufacture Leysin

Am 29. September 1972 reichte eine von der Gesundheitsdirektion eingesetzte Expertenkommission ihr Gutachten über die zukünftige Zweckbestimmung der Klinik ein. Die Prüfung dieser Unterlagen ist im Gange. Im Berichtsjahr wurden 353 (Vorjahr 267) Patienten betreut. Davon kamen 107 Patienten aus dem Kanton Bern. Die durchschnittliche Belegung betrug 81 Prozent. Die Invalidenwerkstätte (Service technique) erreichte einen Gesamtumsatz von 1692071 Franken, und der Einnahmenüberschuss betrug 50654 Franken. Das Geschäftsjahr 1972 war somit erfolgreich.

e) Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten

Am 28. Dezember ist im Alter von bald 80 Jahren Herr Dr. med. Robert Kipfer gestorben. Mit seinem Namen ist der jahrzehntelange und schwierige Kampf gegen die Tuberkulose sowohl im Kanton Bern wie in der ganzen Schweiz eng verbunden. Er war Initiant und Mitbegründer der Liga und leistete in weitern Institutionen unseres Kantons Pionierarbeit.

Im Berichtsjahr wurde eine Erhebung über die Struktur und Tätigkeit der 25 bestehenden Fürsorgestellen durchgeführt. Es soll geprüft werden, inwieweit diese Stellen zusätzliche Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge übernehmen könnten.

Die Kurversorgung

Die Tuberkulose-Fürsorgestellen unseres Kantons haben im Berichtsjahr 788 Kureinweisungen von Tuberkulosepatienten gezählt.

Zahl der Tuberkulose-Pflegetage in den Kurstationen:

	1972	1971
Heilstätten	40 574	42 673
Maison Blanche	560	905
Tiefenaußpital Bern	15 587	16 869
Bezirksspitäler	2 796	2 340
Universitätskinderklinik Bern	—	234
Psychiatrische Klinik Münsingen	1 098	1 868
Total Tuberkulose-Pflegetage	60 615	64 889

Die Fürsorgetätigkeit

Im Berichtsjahr wurden den 25 Fürsorgestellen 1244 Neuaufnahmen von Tuberkulosekranken und -gefährdeten gemeldet, deren sie sich in der Folge anzunehmen hatten. In 339 Fällen handelte es sich um Ersterkrankungen. Im weitern wurden 414 neue Asthmakranke betreut.

Frequenz der 25 Bezirks-Fürsorgestellen

	1972	1971	Vorjahr
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	4 825	5 049	
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	1 244	1 278	
davon	1972	1971	
a) Ersterkrankungen	339	339	
b) Rückfälle	45	49	
c) Residuen	144	137	
d) Gefährdete	525	560	
e) Abklärungen	191	193	
3. Total der Fürsorgefälle des Jahres	6 069	6 327	
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	1 333	1 502	
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	4 736	4 825	

Kurversorgungen

Kureinweisungen im Laufe des Jahres	788	811
davon	1972	1971
a) in Heilstätten	497	531
b) in Spitäler	201	205
c) in Präventorien	90	75

Prophylaktische Reihenaktionen

Durchleuchtungen	10 455	10 834
Röntgenaufnahmen	1 109	680
Umgebungsuntersuchungen	4 709	3 114

Soziale Nachfürsorge der Fürsorgestellen (teilweise unter Mitwirkung der Hilfsstelle Bern)

	1972	1971
Total der Fälle	344	362

Asthmastatistik

	1972	1971
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	1 135	1 039
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	414	313
3. Total Asthmakranke im Laufe des Jahres	1 549	1 352
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	223	226
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	1 326	1 126

Medizinische Massnahmen

1. Kureinweisungen im Laufe des Jahres	342	290
davon	1972	1971
a) in Heilstätten	252	221
b) in Spitäler	62	52
c) in Erholungsheime	28	17

In 72 Fällen oder 21 Prozent besassen die Asthmapatienten keine Krankenkasse (Vorjahr 58 Fälle oder 18%).

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten enthalten.

f) Tuberkulose-Vorbeugungszentrale (TVZ)

Im Berichtsjahr bezog die TVZ neue Räumlichkeiten in der City West in Bern. Seit der Gründung der TVZ wurden 1,25 Millionen Schirmildaufnahmen angefertigt, 700000 Tuberkulinproben und 400000 BCG-Impfungen ausgeführt. Dabei konnten 1483 Fälle von aktiver behandlungsbedürftiger, zu einem Viertel bis einem Drittel infektiöser Lungentuberkulose entdeckt werden. In den letzten Jahren wurde aber auch eine ganze Anzahl von bis anhin unbekannten Fällen von Morbus Boeck, Silikose, Herzkrankheiten, Hypertonie und Lungenkrebs erfasst.

Im Jahre 1972 wurden 100631 (81847) Schirmildaufnahmen angefertigt. 1766 (1555) Befunde oder 1,74 (1,89) Prozent bedurfte einer genaueren Abklärung. Bis zum 1. März 1973 lagen 1318 oder 74,63 Prozent aller Abklärungsberichte vor.

Es wurden gemeldet:

	Vorjahr
8 unbekannte, aktive, bazilläre Lungentuberkulosen	8
25 unbekannte, aktive, abazilliäre Lungentuberkulosen	15
— bekannte, aktive, abazilliäre Lungentuberkulosen	—
8 unbekannte, aktive Hilustuberkulosen	3
— bekannte, aktive Hilustuberkulosen	—

BCG-Impfung

Im vergangenen Jahr fanden wieder die turnusgemässen Impfungen in Schulen und Betrieben statt.

Die Tuberkulose-Vorbeugungszentrale befasste sich vor allem auch mit der BCG-Impfung der Neugeborenen. Die Impfung hat sich im Kanton Bern gut eingeführt.

Tuberkulinproben	total 46 403
BCG-Impfungen	total 31 170

Neugeborene (Frauenspital, Privatspitäler, Bezirksspitäler) konnten total 11505 BCG-geimpft werden.

g) Hilfsstelle Bern

Die Zahl der Klienten der Hilfsstelle betrug im Jahre 1972 449 Männer und 360 Frauen, insgesamt also 809 Personen, gegenüber 783 im Vorjahr. Nicht eingerechnet sind dabei 22 AHV-Rentner, bei denen die Hilfsstelle im Auftrag der IV-Kommission lediglich Grad und Dauer der Hilflosigkeit abzuklären hatte; diese 22 Personen figurieren auch nicht in den nachfolgenden statistischen Angaben.

Die Zahl der Tuberkulosekranken hat absolut und relativ weiter abgenommen; mit insgesamt 135 umfasst diese Gruppe noch

rund einen Sechstel aller Gesundheitsschäden, mit denen sich die Hilfsstelle in den Jahren 1953 bis 1965 zu befassen hatte.

So sehen die absoluten Zahlen aus:

	1972	1971
Tuberkulöse Erkrankungen	135	151
Asthmatischer Formenkreis und Sili-kose	212	220
Herz und Kreislauf	171	151
Andere innere Organe und Verschie-denes	391	177
Tumore	112	84
Patienten total	809	783

Alter	Patienten
bis und mit 20 Jahren	31
21 bis 30 Jahre	37
31 bis 40 Jahre	79
41 bis 50 Jahre	182
51 bis 60 Jahre	345
über 60 Jahre	135
Total	809

Damit beträgt die Zahl der über 50jährigen rund 60 Prozent, die der noch nicht 40jährigen nur mehr 16 Prozent aller Patienten. Mit Fragen der erstmaligen Ausbildung und Umschulung befasste sich die Hilfsstelle in 57 Fällen; 21 ehemalige Kranke hielten sich in Eingliederungsstätten auf oder besuchten Schulen und Kurse, 18 standen, zum Teil nach einer schulischen Vorbereitung, in einer regulären Berufslehre, und 2 wurden in Betrieben angelernt.

Die Hilfsstelle führte 48 Berufsberatungen durch. Insgesamt hat die Hilfsstelle für 78 Klienten 78 Arbeitsmöglichkeiten beschafft.

107 (113) Personen, die eine vorübergehende oder dauernde Betreuung benötigten, sind als Fürsorgeklienten erfasst. Ausser ihnen bedurften aber auch zahlreiche, namentlich sehr viele von der IV zur Abklärung zugewiesene Patienten mannigfacher sozialer Hilfe. Die finanzielle Hilfe an Betreute, sei es in Form von A-fonds-perdu-Leistungen oder von Vorschüssen auf ausstehende IV-Renten, erreichte den Totalbetrag von 147627.05 Franken. Diese Aufwendungen gingen vollumfänglich wieder ein, je rund zur Hälfte von der Invalidenversicherung und von dritter Seite. Insgesamt gingen 595 Versicherungsaufträge zur Abklärung des Invaliditätsgrades oder der Eingliederungsfähigkeit ein. Zusammen mit 76 Übernahmen aus dem Vorjahr ergab dies 671 zu bearbeitende Aufträge, von denen 581 erledigt werden konnten. Rund 70 Prozent der Klienten konnten IV-Leistungen beanspruchen.

XVI. Krankenanstalten

A. Spitalkommission

Im Jahre 1972 fanden sieben Sitzungen der kantonalen Spitalkommission statt. Grössere Bauprojekte wurden in 15 Ausschuss-Sitzungen in allen Details überprüft. Die für diese Geschäfte zugesicherten Staatsbeiträge sind in den nachfolgenden Abschnitten B II und C I b aufgeführt.

B. Spezialanstanlten

An Spezialanstanlten für Kranke wurden im Berichtsjahr folgende Bau- und Betriebsbeiträge ausgerichtet bzw. zugesichert:

I. Jährliche Beiträge an die Betriebskosten:

1. Ordentliche Kantonsbeiträge

	Fr.
a) Klinik «Bethesda» für Anfallkranke in Tschugg	1 900 000.—
b) Vereinigung der Asyle «Gottesgnad»	800 000.—
c) Stiftung bernisches Säuglingsspital Elfenau Bern	180 000.—
d) Kinderspital Wildermeth in Biel	473 345.85
e) Rheuma-Volkshilfestätte Leukerbad	171 635.17

2. Beiträge aus dem Tuberkulosefonds (siehe Kap. XV, Ziff. 3 c).

3. Bundesbeiträge an die Betriebskosten pro 1972 zur Bekämpfung der Tuberkulose (siehe Kap. XV, Ziff. 3 c).

II. Einmalige Kantonsbeiträge an Bau- und Einrichtungskosten

wurden in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zugesichert:

	Fr.
Asyl Gottesgnad Itti-gen	Erste Sanierungsetappe..
Krankenheim Alten-berg	Neubau mit Pflegerin-nenschule
Hohenklinik Heiligen-schwendi	Gesamterneuerung

C. Bezirkskrankenanstalten

I. Kantonsbeiträge

a) An die Betriebskosten wurden an 31 Bezirksspitäler, das Tiefenauspital der Stadt Bern und das Zieglerspital in Bern in Anwendung der Artikel 6 bis 8 des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten sowie der Artikel 8 und 40 des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften, unter Berücksichtigung der nachstehenden Fakten, folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Auf Grund von 50 Prozent des Durchschnittes der beitragsberechtigten Pflegetage in den Jahren 1969 bis 1971, und zwar nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Pflegetage von gesunden Säuglingen, ferner von Ausländern und Internierten, die nicht auf Kosten von bernischen Armenbehörden verpflegt wurden	2 536 168.— (im Vorjahr 2508784 Fr.)
2. Nach der geographischen Lage und der Entfernung der Spitäler von Bern in Amtsbezirken, deren Einwohner sich nur in geringem Masse im Inselspital verpflegen lassen können	150 000.— (im Vorjahr 150000 Fr.)
3. An die Pflegetage von Armengenössigen in Bezirksspitäler, die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen	30 338.— (im Vorjahr 36642 Fr.)
4. Pro beitragsberechtigten Pflegetag, zusätzlich 2 Franken als Indexausgleich	1 268 084.—
5. Nach der Bedeutung des Spitals	7 647 872.—
6. Nach der Finanzkraft der Spitalgemeinden unter Berücksichtigung ihrer Leistungen an die Betriebskosten des Spitals	7 647 872.—
Nachsubvention pro 1972	19 280 334.—
Total Betriebsbeiträge	5 150 000.—
(gegenüber 13319984 Fr. im Vorjahr und 11919926 Fr. = pro 1970)	24 430 334.—

b) Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen sowie Artikel 9 des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften auf Grund von detaillierten Kostenvoranschlägen und Plänen folgenden Krankenanstalten bewilligt worden:

Spital	Projekt	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Beitrag Ansatz %	Kantonsbeitrag Fr.
Belp	Neue Telephonanlage	29 317.—	45,5	13 339.—
Belp	Diverse Anschaffungen	96 529.—	45,5	43 920.—
Biel	Diagnostischer Röntgenraum III	87 000.—	45	39 150.—
Burgdorf	Sterilisation	258 111.—	47	121 312.—
Interlaken	Spitalerweiterung	31 349 540.—	62	19 436 175.—
Langenthal	Instandstellung altes Bettenhaus	374 550.—	43	162 929.—
Niederbipp	Mehrkosten auf Anschaffungen	35 771.—	60	21 462.—
Riggisberg	Sanierung Mittelbau	219 818.—	54,5	119 800.—
Total		32 450 636.—		19 958 087.—

II. Einmalige Bundesbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Bundesbeiträge für Absonderrungshäuser und dergleichen ausgerichtet.

III. Zahl der verpflegten Patienten, Säuglinge und Pflegetage

In den 33 Bezirks- und Gemeindespitälern sind pro 1972 verpflegt worden:

	Anzahl Patienten und Säuglinge 1972	Pflegetage 1972	Pflegetage 1971
Patienten	75 946	73 610	1 033 224
Gesunde Säuglinge.....	8 967	9 145	79 456
Total	84 913	82 755	1 112 680
			1 129 702

D. Frauenspital

I. Statistische Angaben

Pro 1972 sind im kantonalen Frauenspital verpflegt worden:

Abteilung	Anzahl Personen	Pflegetage
Gynäkologische Abteilung	2 132 (2 373)	31 999 (35 180)
Geburtshilfliche Abteilung	1 879 (1 990)	20 794 (21 540)
Kinder	1 840 (2 004)	21 930 (24 144)
Total	5 851 (6 367)	74 723 (80 864)

Durchschnittliche Verpflegungsdauer

	1972	1971
Erwachsene Patienten	13,2 Tage	13 Tage
Kinder	11,9 Tage	12 Tage

Zahl der Entbindungen

	1972	1971
	1 579	1 702

Poliklinische Sprechstunden

	1972	1971
	22 314	23 152

II. Verschiedenes

Für das geplante Asklepiton und die damit verbundenen Umbauten erteilte die kantonale Baudirektion den Projektierungsauftrag. Ferner wurden die dringend notwendige Notstromanlage eingerichtet und eine Brandmeldeanlage in Auftrag gegeben. Im Zusammenhang mit der Einführung des Blockunterrichts für Studenten wurden die Stellen für einen Oberarzt und

zwei Assistenzärzte neu geschaffen. Die Neugeborenenabteilung behandelte in der Reanimations- und Intensivpflegestation insgesamt 445 Neugeborene (1971: 350). Im Jahre 1972 übernahm der Sozialdienst neu in Konsultationen und Betreuung 567 Patientinnen.

Das vom Staat gedeckte Defizit betrug 6256881.45 Franken gegenüber 4985045.20 Franken im Vorjahr. Die Bettenbelegung erreichte 76,6 Prozent (78,8%).

E. Psychiatrische Kliniken

I. Zahl der Kranken und der Pflegetage

In den drei psychiatrischen Kliniken Waldau, Münsingen und Bellelay sowie in Familienpflege sind pro 1972 verpflegt worden:

Klinik	Anzahl Kranke		Pflegetage	
	1972	1971	1972	1971
1 Waldau	1 695	1 911	304 390	294 902
2 Münsingen	2 027	1 865	313 359	315 343
3 Bellelay	799	799	135 763	137 046
Total	4 521	4 575	753 512	747 291

Zahl der Kranken per 31. Dezember 1972 (inkl. Familienpflege)

	1972	1971
Waldau	836	856
Münsingen	862	925
Bellelay	370	371
Total	2 068	2 152

II. Geisteskranke Staatspfleglinge in der privaten Nervenklinik Meiringen

Statistik über die staatlichen Pfleglinge in der privaten Nervenklinik Meiringen:

	1972	1971
Zahl der Kranken per 31. Dezember	172	192
Total der auf Kosten des Staates verpflegten Kranken	334	345
Pflegetage	51 205	55 493
Durchschnittliche Bettenbesetzung	139,90	152,12
Kosten zu Lasten des Staates und der Gemeinden	2 497 778.50	2 216 616.74

III. Verschiedenes*Psychiatrische Universitätsklinik Bern*

Bestand der Beamten und Angestellten	1.Januar 1972	31.Dezem- ber 1972
Beamte	28	33
Pfleger	124	117
Pflegerinnen	108	110
Verwaltung	195	239
Ökonomie	21	20
Total	476	519

Betriebsstatistik:

Fr.

- Gesamtkosten (VESKA-Statistik) 19 895 147.11
- Vom Staat und den Gemeinden gedecktes Defizit 10 347 992.77
- Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag 56.10 (48.75)

Das neue Wirtschaftsgebäude und die Verbindungsgänge waren bis Jahresende im Rohbau praktisch vollendet. Für die Aufnahmeklinik wurde die Detailplanung zu Ende geführt. Der Mangel an Pflegepersonal ist weiterhin drückend. Die Schule für psychiatrische Krankenpflege erlangte die Anerkennung durch das Schweizerische Rote Kreuz. Das Hirnanatomische Institut hat im Berichtsjahr wiederum eine rege wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Insgesamt sind 30 wissenschaftliche Publikationen erschienen.

Psychiatrische Universitätspoliklinik Bern

1. Ambulatorium (und Inselkonsilien)	1972	1971
- Patienten	4 716	4 275
- Konsultationen	21 710	19 292
- Gutachten	468	409
2. Tagesklinik		
- Patienten	92	100
- Rehabilitation (10 Plätze)	14	18
- Rehabilitation abgeschlossen	6	11
- Beschäftigungstherapie (14 Plätze)	78	71
3. Sprechstunde für Anfallkranke (Leitung: Dr.med. Schweingruber, Chefarzt der Klinik Bethesda in Tschugg, mit Assistenten der Poliklinik)		
- Patienten	411	349
- Konsultationen	888	915
4. Psychiatrische Beratungsstellen	Anzahl Konsultationen	
- Langnau i.E.	157	142
- Sumiswald	158	169
- Langenthal	193	201
- Laufen	156	136

Psychiatrische Klinik Münsingen

Bestand der Beamten und Angestellten	1.Januar 1972	31.Dezem- ber 1972
Beamte	27	26
Pfleger	133	135
Pflegerinnen	75	77
Verwaltung	166	173
Ökonomie	30	30
Total	431	441

Betriebsstatistik:

Fr.

- Gesamtkosten (VESKA-Statistik) 16 153 327.40
- Vom Staat und den Gemeinden gedecktes Defizit 6 998 997.55
- Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag 51.55 (41.78)

Im Berichtsjahr entschied der Regierungsrat, dass die Ökonomie in Zukunft als reiner Ackerbaubetrieb zu führen ist. Innerhalb der ersten Renovationsetappe wurden die Arbeiten im Mittelbau und in der Abteilung Frauen VII zu Ende geführt. Die Patientenaufnahmen stiegen sprunghaft von 976 im Vorjahr auf 1144 im Berichtsjahr, dies bei eher sinkendem Krankenbestand. In diesen Zahlen spiegelt sich die therapeutische Aktivität. Bestand der Bernischen Schule für psychiatrische Krankenpflege per 31. Dezember 1972: 49 Schülerinnen und 15 Schüler.

Auf 1. Februar konnte der neu errichtete Esspavillon für das Personal in Betrieb genommen werden.

Psychiatrische Klinik Bellelay

Bestand der Beamten und Angestellten	1. Januar 1972	1. Dezem- ber 1972
Beamte	28	35
Pfleger	62	65
Pflegerinnen	77	72
Verwaltung	59	61
Ökonomie	17	18
Total	243	251

Betriebsstatistik:

Fr.

- Gesamtkosten (VESKA-Statistik) 9 056 254.65
- Vom Staat und den Gemeinden gedecktes Defizit 6 943 626.60
- Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag 51.15 (44.60)

Die Anzahl der Aufnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem Total von 428 um drei erhöht. Am 1. Oktober wurde das Heim Beau-Site in Loveresse übernommen. Es dient der Aufnahme von Patienten, die nicht mehr hospitalisierungsbedürftig sind, jedoch noch nicht in die Gesellschaft eingegliedert werden können. Diese arbeiten teils in der Eingliederungsstätte Tavannes, teils in der freien Wirtschaft. In der Werkstatt Tavannes wurden durchschnittlich 18 bis 24 Patienten beschäftigt.

Medizinisch-psychologischer Dienst des Jura (SMP)

Der SMP betreibt Dienststellen in Biel, Delsberg, Münster und Pruntrut.

	1972	1971
Total der behandelten Patienten	1 352	1 151
Neuaufnahmen	961	936
Medizinische Konsultationen	4 022	2 321
Psychologische Untersuchungen	715	954
Langdauernde psychologische Behandlungen	1 140	1 030
Sprachtherapeutische Behandlungen	4 401	2 645

Die Zahl der behandelten Patienten hat um 18 Prozent zugenommen, jene der medizinischen Konsultationen um 36 Prozent. Die Konsultationen für Kinder und Jugendliche erreichen 75 Prozent der gesamten Tätigkeit des SMP. Bei den sprachtherapeutischen Behandlungen handelt es sich ausschliesslich um schwere Fälle, die von der IV übernommen werden.

*Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Bern
Jugendpsychiatrische Klinik Neuhaus*

Patientenbewegung

	Knaben	Mädchen
Bestand am 1. Januar 1972	12	8
Aufnahmen im Jahre 1972	12	5
	24	13
Entlassungen	10	9
Bestand am 31. Dezember 1972	14	4
Anzahl Verpflegungstage	6803	
Durchschnittliche Kosten pro Kind und Pflegetag	Fr. 86.32	

Das Jahr stand im Zeichen des Neubaues und Ausbaues der Klinik. Ende des Berichtsjahres konnten die neuen Gebäude bezogen werden. Das neue Heimleiterehepaar hat seine Tätigkeit aufgenommen, ebenso einer der neu einzustellenden Lehrer.

F. Inselspital

Dem Inselspital, inklusive Kinderklinik, sind im Berichtsjahr nachfolgende Beiträge an die Betriebskosten ausbezahlt bzw. zugesichert worden.

a) *Staatsbeiträge*

Fr.

– Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 1968	7 920 555.32
– aus den Krediten der Erziehungsdirektion	33 734 336.35
Total Staatsbeiträge	41 654 891.67

b) *Gemeindebeiträge*

– Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 1968	94 000.—
--	----------

c) *Bundesbeiträge*

– Rheumakrankheiten	129 403.—
Total Bundesbeiträge	129 403.—

d) *Defizite*

– Klinische Abteilungen	33 734 336.35
– Inselabteilungen	7 920 555.32

Aus dem Baugeschehen

Das Baugeschehen stand weiter im Zeichen des Endausbaus und der letzten Bezüge im Bettenhochhaus und im Operationstrakt-West. In rund 70 Umzügen wurden in den Neubauten der Inselkernzone rund 19950 m² und in den Altbauten des Inselspitals weitere rund 2340 m² bezogen. Westlich des Bettenhochhauses konnte anfangs November mit dem Bau einer weiteren, eingeschossigen Zentralgarderobe begonnen werden. Im Berichtsjahr wurde die 1957 in Betrieb genommene Poliobrache abgebrochen; sie musste wegen der Aushubarbeiten für die neue Kinderklinik weichen. Am 21. September 1972 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit für den Um- und Ausbau des ersten und zweiten Stocks von Haus 14c, wo nach erfolgtem Umbau die Bettenstation der Medizinischen Poliklinik untergebracht werden soll. Ferner bewilligte der Grosse Rat einen Kredit für den Bau der Eingangspartie des Bettenhochhauses.

Umsätze der Inselapotheke

	Total
1970	6 003 360.—
1971	6 440 057.—
1972	7 228 031.—

Patienten- und Pflegestatistik inkl. Universitäts-Kinderklinik

	1972	1971
Bettenzahl	907	900
Zahl der Patienten	17 642	17 469
Zahl der Pflegetage total	291 227	306 795
Bettenbelegung in Prozenten	87,73%	93,39%
Krankentage je Patient	16,51	17,56

G. Zahl der in öffentlichen Krankenanstalten behandelten Kranken und deren Pflegetage

Die Gesamtzahl der in den öffentlichen Spitälern verpflegten Kranken und deren Pflegetage lautet für das Jahr 1972:

	Kranke	Pflegetage		
	1972	1971	1972	1971
Inselspital (ohne Universitäts-Kinderklinik)	17 642	17 469	291 227	306 795
Frauenspital (ohne Kinder)	4 011	4 363	52 793	56 720
psychiatrische Kliniken Waldau, Münsingen, Bellelay ¹	4 855	4 920	804 717	802 814
31 Bezirksspitäler, Tiefenau- und Zieglersspital	84 913	82 755	1 112 680	1 129 702
Wildermethspital Biel	1 640	1 816	25 964	27 704
3 Sanatorien (Heilschwendi, Montana und Clinique Manufacture in Leysin ^{2 3})..	2 544	2 509	133 079	131 816
Krankenasytle «Gottesgnad» in Beitenwil und Ittigen, St. Niklaus Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau i. E. ..	1 086	1 103	283 373	281 355
Total	116 691	114 935	2 703 833	2 736 906

¹ Inbegriffen 334 Patienten mit 51 205 Pflegetagen in der privaten Nervenklinik Meiringen gemäss Staatsvertrag. Da diese Patienten der Aufsicht der Psychiatrischen Klinik Münsingen unterstellt sind, werden sie dort mitgezählt.

² Inbegriffen 92 505 Pflegetage der Mehrzweckabteilungen.

³ Die Gesamtzahl der Tuberkulosepatienten ist höher, da die Patienten der Tuberkuloseabteilungen im Tiefenausspital, Universitäts-Kinderklinik, Krankenasytle «Gottesgnad» in Ittigen und in den Bezirksspitälern bei den Sanatorien nicht gezählt sind.

XVII. Kantonsbeiträge für die Invalidenfürsorge und zur Förderung der Volksgesundheit

Im Interesse der Förderung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Bekämpfung der Armut wurden im Jahre 1972 folgende Kantonsbeiträge an die nachstehenden Institutionen angewiesen:

	Fr.
1. Anstalt Balgrist in Zürich an die ungedeckten Selbstkosten für die Behandlung von im Kanton Bern wohnhaften Patienten	11 434.60
2. Bernischer Verein für Rheuma- und Invalidenfürsorge	
a) Beitrag an die Kosten der Behandlung von Bewegungsbehinderten und deren Prothesen	10 000.—
b) Beitrag an die Betriebskosten der Rheumafürsorge	60 000.—
3. Bernische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmitis», Beitrag an die Betriebskosten	40 000.—
4. Schweizerischer Invalidenverband, Sektionen Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Huttwil, Delsberg, Münster und Pruntrut	8 350.—
5. Inselspital Bern	
a) Berufsschule für Massage und medizinische Heilgymnastik	2 500.—
b) Zentrale Rheuma-Beratungskommission	10 000.—
6. Verein «Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad» in Zürich	2 000.—
7. Säuglings- und Mütterberatungsstellen	70 000.—
8. Mütter- und Kinderheim Hohmad in Thun	2 000.—
Übertrag	216 284.60

	Fr.
Übertrag	216 284.60
9. Aeschbacher, Fürsorgekomitee Bern	400.—
10. Maison «Bons Secours» in Miserez près de Char-moile JB	15 000.—
11. Kantonalverband bernischer Samaritervereine Bern ..	4 000.—
12. Bernische Liga für Krebskranke	17 790.—
13. Kantonalbernischer Hilfsverein für Geisteskranke a) zur Förderung der Beratungsstellen sowie Fürsor- gestellen	3 000.—
b) Beitrag an Spitaltherapiestellen im Oberland	30 000.—
14. Berner Diabetes-Gesellschaft	500.—
15. Schweizerischer Verband für freie Krankenpflege ..	700.—
16. Schweizerisches Rotes Kreuz	600.—
17. Schweizerische Vereinigung gegen Tuberkulose ...	100.—
18. Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern ..	250.—
19. VESKA-Stiftung, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Schwestern und Pfleger	1 000.—
20. Schweizerische MS-Liga (multiple Sklerose) Bern ..	500.—
21. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)	214 816.—
22. Schweizerische Rheuma-Liga	500.—
23. Schweizerisches Toxikologisches Informationszen- trum	9 796.—
24. Verein für Beschäftigungstherapie, Zürich	42 910.—
25. Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern	49 000.—
26. Bekämpfung des Drogenmissbrauches	15 000.—
Total	622 146.60

XVIII. Verschiedenes

1. Grenzsanitätsdienst

Vom Grenzsanitätsdienst wurden unmittelbar nach der Untersuchung insgesamt 48 ausländische ersteinreisende Arbeitnehmer zur Arbeitsaufnahme im Kanton Bern nicht zugelassen. Sie mussten wegen behandlungsbedürftiger Tuberkulose in ihre Heimat zurückkehren.

Die provisorische Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wurde insgesamt 177 ausländischen Arbeitnehmern zugeteilt. Die weitere Abklärung dieser Fälle erfolgt auf Weisung der Gesundheitsdirektion durch die Privatärzte in Zusammenarbeit mit den Tbc-Fürsorgestellen.

Umwandlung in Ziffer 1 (definitive Arbeitsbewilligung)	70
Beibehaltung der Ziffer 1 P (ärztliche Überwachung)	57
Umwandlung in Ziffer 2 (Rückweisung)	10
Ausgereist vor Beendigung der Untersuchung	24
In Erledigung	16
	177

Bei sieben ausländischen Arbeitnehmern, die bei der Wiedereinreise durch den Grenzsanitätsdienst kontrolliert worden sind, wurde eine behandlungsbedürftige Tuberkulose festgestellt. Diese Patienten, die ausreichend versichert waren, wurden hospitalisiert.

Abklärungsmethode:

Bei jedem Abklärungsfall wird grundsätzlich die klinische Untersuchung, Blutsenkung und Thoraxübersichtsaufnahme verlangt. Diese Untersuchungsmethode wird in unklaren Fällen durch die Tuberkulinprobe, TB-Kultur und die Tomographie ergänzt.

Abklärungsdauer:

Die ausländischen Arbeitnehmer sind oft in Hotels, Restaurants, Erholungsheimen und Lebensmittelbetrieben beschäf-

tigt; eine längere Dauer der Abklärung könnte eine Gefahr für die einheimische Bevölkerung darstellen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Monaten die Dauer der Abklärung durch engere Zusammenarbeit mit den Tbc-Fürsorgestellen wesentlich verkürzt.

Zusammenfassung:

Von 177 der Gesundheitsdirektion gemeldeten Abklärungsfällen wurden bei 17 eine behandlungsbedürftige Tuberkulose festgestellt, d.h. bei 10,41 Prozent. Dieser hohe Prozentsatz zeigt genügend die Notwendigkeit aller getroffenen Massnahmen und das Bedürfnis einer raschen und lückenlosen Abklärung aller dieser Fälle.

2. Chiropraktoren

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen für Chiropraktoren statt, und es wurden auch keine Berufsausübungsbewilligungen erteilt.

3. Verbandmateriallager

Im Berichtsjahr konnten zwei weitere Lager bezogen werden. Das Verbandmaterial dient zur Sicherstellung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall und ist, nach regionalen Bedürfnissen berechnet, in staatseigenen Liegenschaften untergebracht. Nunmehr ist das ganze Staatskontingent planmäßig eingelagert.

4. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)

Dieser von den Kantonen geschaffenen Institution obliegt die Untersuchung, Begutachtung und Registrierung von Heilmitteln. Dadurch soll den Kantonen der Entscheid erleichtert und gleichzeitig die Kontrolle der Heilmittel vereinfacht werden. Durch das neue Konkordat wird nun auch die Herstellungs kontrolle eingeführt und gesamtschweizerisch geordnet. Der Kanton Bern ist im Vorstand der IKS durch den Gesundheits direktor vertreten.

Die Revision der Begutachtungsbestimmungen des IKS-Regulativs wurde im Berichtsjahr weiterverfolgt. Leider hat das Problem des Arzneimittel- und Drogenmissbrauchs in unserem Land an Aktualität nichts eingebüßt. Die Schaffung einer gesamtschweizerischen Koordinations- und Informationsstelle auf diesem Gebiet drängt sich auf. In den Vordergrund des Geschehens hat sich immer mehr der Missbrauch von Amphetaminen geschoben.

Die Zahl der Begutachtungsfälle ging von 1671 im Vorjahr auf 1150 zurück. Im Jahr 1972 wurden 477 Präparate zum erstenmal begutachtet. Schon vor der analytischen Überprüfung im Labor mussten 146 = 30,6 Prozent abgewiesen werden. Wie in den Vorjahren mussten somit rund einem Drittel der neuangemeldeten Präparate vorwiegend wegen mangelhafter Unterlagen die Registrierung verweigert werden. 1972 wurden insgesamt 1709 pharmazeutische Spezialitäten untersucht. In 274 Fällen (16,5%) ergaben sich Unstimmigkeiten, d.h. es musste wie 1971 ungefähr jedes sechste Medikament beanstandet werden.

Bern, 15. Mai 1973

Der Direktor des Gesundheitswesens: *Ad. Blaser*

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Juni 1973

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*

